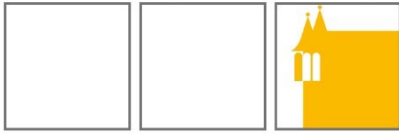


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 46 | Freitag, 18. November 2022

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 22.11.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung

1. Teilnahme an der ergänzenden Vollaussstattungsrunde im Schuljahr 2022/2023 für das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)
2. Sachstand und Information zu einer möglichen Gasmangellage/Blackout in Schwabach

Stadt Schwabach, 16.11.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 25.11.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung

1. Klimagerechter Städtebau Ergebnispräsentation
2. Neubau bzw. Anbau der Staatlichen Fachoberschule
3. KommunalBIT AöR, Vorlage des Jahresabschlusses 2021
4. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Penzendorf
5. Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Krankenhaus Schwabach gGmbH, Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH sowie Diakoneo Shared Service Schwabach GmbH
6. Verwaltungsgebäude Albrecht-Achilles-Straße; Errichtung eines Aufzuges, Dachgeschossausbau, Brandschutzmaßnahmen
7. Einführung des VAG-Leihradsystem im Stadtgebiet Schwabach: Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach
8. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Jobcenter; Stellenbewertung "Maßnahmebüro", Stellenplan Jobcenter

Stadt Schwabach, 16.11.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Berichtigung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitanlagen der Stadt Schwabach (GrünAnIS)

(Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 04.11.2022)

In § 1 Abs. 2 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitanlagen der Stadt Schwabach (GrünAnIS) wird gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Schwabach vom 30.09.2022 als besonders geschützte Grünanlage im Sinne dieser Satzung

- der Pergolenplatz in der Südlichen Mauerstraße

aufgenommen.

Bei der Berichtigung handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung (Korrektur eines Übertragungsfehlers), welche keine Zustimmung des Stadtrates bedarf.

Stadt Schwabach, 14.11.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortsausgang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben Nr. 34-4621-5-14-3 vom 21.10.2022 die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Ortseingang Wolkersdorf“ und „Katzwanger Bahnhof“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 53 Abs. 1 S. 1 BayBO genehmigt:

Die Erteilung der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zur o.g. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird die o.g. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wirksam. Gegenstand der 6. Teiländerung ist die Darstellung von Wohnbauflächen bzw. deren Rücknahme.

Die Übersicht der 6. Teiländerung des FNP ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen (Anlage 1). Die 6. Teiländerung des FNP besteht aus dem Planblatt und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung.

Jedermann kann die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, einsehen und über deren Inhalt der Änderung Auskunft verlangen.

Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§44 (4) BauGB).

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

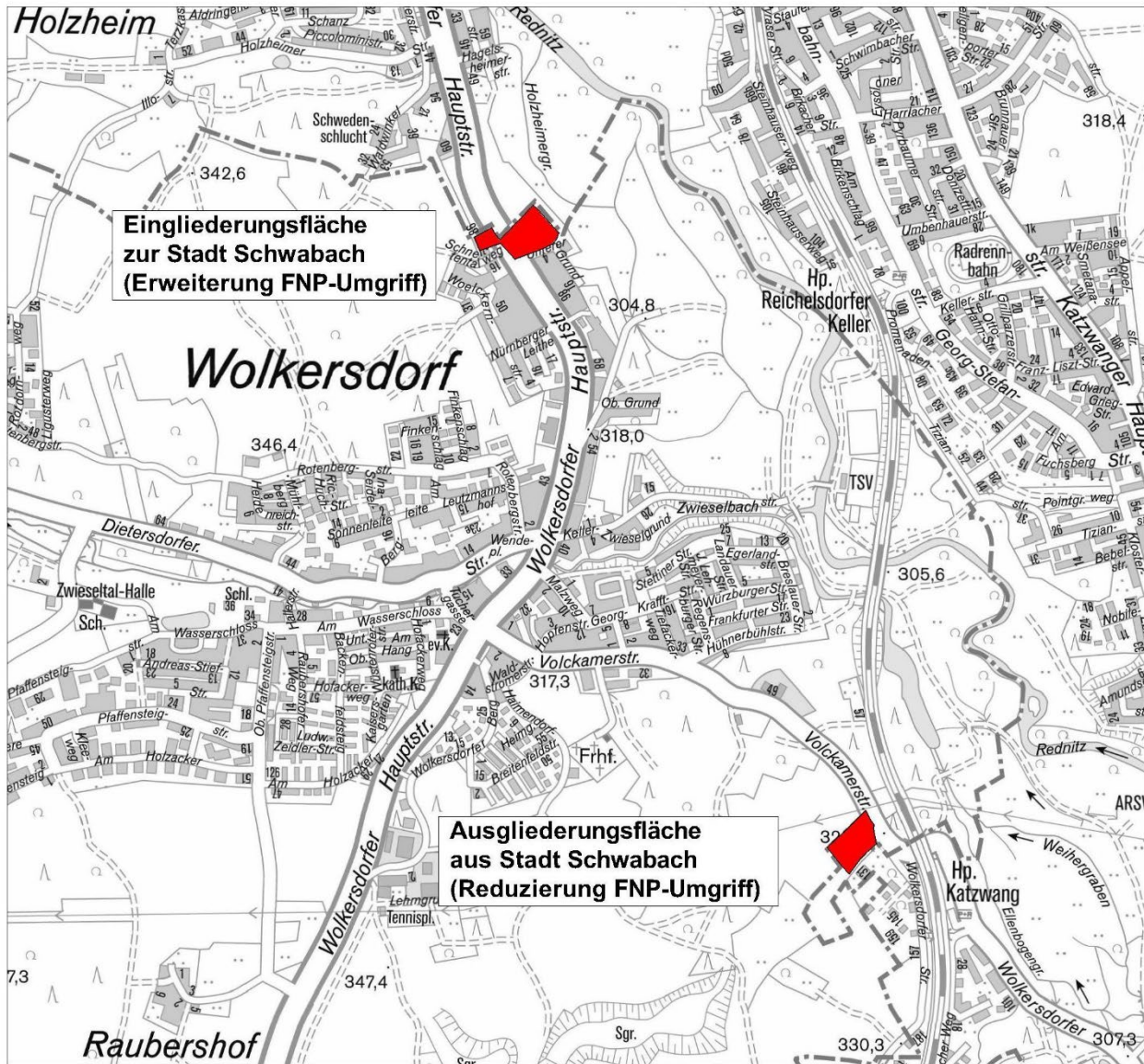
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches ist unbeachtlich, wenn eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Stadt Schwabach, Postfach 2120, 91124 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. (§ 215 BauGB).

Anlage 1: Übersichtsplan der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Stadt Schwabach, 10.11.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Anlage 1



Übersicht Geltungsbereich der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach

Straßensperrung

Krottenbacher Straße

Die Krottenbacher Straße wird aufgrund einer Kanalsanierung auf Höhe der Hausnummern 6 bis 10 vom 28.11. bis voraussichtlich 01.12.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über Wolkersdorf (B2) – Mühlhof. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 15.11.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach

Ab dem 1. Januar 2023 gültige Strompreise

STROMPRODUKTE/ TARIFE	netto		brutto	
	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr
Grundversorgung*				
Eintarif	31,92 Cent	71,00 €	37,98 Cent	84,49 €
Doppeltarif	HT 32,65 Cent	93,00 €	38,85 Cent	110,67 €
	NT 26,50 Cent		31,53 Cent	
Schwabach-Produkte				
Single	33,21 Cent	37,40 €	39,52 Cent	44,51 €
Privat	29,92 Cent	84,20 €	35,60 Cent	100,20 €
Profi	29,74 Cent	99,32 €	35,39 Cent	118,19 €
Select	HT 31,53 Cent	92,96 €	37,52 Cent	110,62 €
	NT 26,18 Cent		31,15 Cent	
Flexi	HT 31,15 Cent	117,20 €	37,07 Cent	139,47 €
	NT 26,18 Cent		31,15 Cent	
Wärme (gemeinsame Messung)				
Grundversorgung*	HT 32,33 Cent	93,00 €	38,47 Cent	110,67 €
	NT 20,97 Cent		24,95 Cent	
Schwabach Wärme Select	HT 31,53 Cent	92,96 €	37,52 Cent	110,62 €
	NT 20,97 Cent		24,95 Cent	
Schwabach Wärme Flexi	HT 31,15 Cent	117,20 €	37,07 Cent	139,47 €
	NT 20,97 Cent		24,95 Cent	
Wärme (getrennte Messung)				
Grundversorgung*	HT 24,35 Cent	82,00 €	28,98 Cent	97,58 €
	NT 21,57 Cent		25,67 Cent	
Strom Wärme-Produkt	HT 23,85 Cent	82,00 €	28,38 Cent	97,58 €
	NT 21,57 Cent		25,67 Cent	
Mobil Natur Plus (gemeinsame Messung)				
Eintarif	HT 29,59 Cent	63,00 €	35,21 Cent	74,97 €
Doppeltarif	HT 30,20 Cent	67,00 €	35,94 Cent	79,73 €
	NT 28,40 Cent		33,80 Cent	
Mobil Natur (getrennte Messung)				
Eintarif	HT 23,42 Cent	60,00 €	27,87 Cent	71,40 €
Doppeltarif	HT 24,23 Cent	67,00 €	28,83 Cent	79,73 €
	NT 22,43 Cent		26,69 Cent	

*Allgemeiner Preis im Rahmen der Grundversorgung

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Der Ökostromzuschlag liegt ab dem 01.01.2023 bei 0,65 Cent/kWh brutto (0,55 Cent/kWh netto).

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des jeweiligen Produktes ab.

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Es gelten die Tarifschaltzeiten des jeweiligen Netzbetreibers.

Ab dem 1. Januar 2023 gültige Erdgaspreise

ERDGASPRODUKTE/ TARIFE	netto		brutto	
	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr	Energiepreis je kWh	Grundpreis pro Jahr
Grundversorgung*				
1	12,88 Cent	31,60 €	13,78 Cent	33,81 €
2	10,46 Cent	152,60 €	11,19 Cent	163,28 €
3	10,38 Cent	192,60 €	11,11 Cent	206,08 €
ERDGAS Optima/ Optima Kombi				
S	12,35 Cent	31,60 €	13,21 Cent	33,81 €
M	9,93 Cent	152,60 €	10,63 Cent	163,28 €
L	9,85 Cent	192,60 €	10,54 Cent	206,08 €

*Allgemeiner Preis im Rahmen der Grundversorgung

Kombi-Bonus:

Sie erhalten einen jährlichen Kombi-Bonus, wenn Sie unser Produkt ERDGAS Optima Kombi gewählt haben und bei der gleichen Lieferanschrift die Stromlieferung durch die Stadtwerke Schwabach erfolgt.

jährlicher Kombi-Bonus	netto pro Jahr	brutto pro Jahr
ERDGAS optima kombi S:	6,00 €	6,42 €
ERDGAS optima kombi M:	33,00 €	35,31 €
ERDGAS optima kombi L:	78,00 €	83,46 €

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des jeweiligen Produktes ab.

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (ab 01.10.2022 7%). Die Kosten aus einem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (CO₂-Bepreisung) in der jeweils gültigen Höhe sind ebenfalls enthalten.

Ab dem 1. Januar 2023 gültige Fernwärmepreise

Mit Wirkung zum 01.01.2023 werden unsere Fernwärmepreise auf Grundlage der bestehenden Preisänderungsbedingungen automatisch angepasst.

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Wärmepreise Versorgungsgebiet Kaserne

Arbeitspreis

	Preis netto	Preis brutto
Für alle Anschlussleistungen <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	117,90 €/MWh 11,790 Cent/kWh	126,15 €/MWh 12,615 Cent/kWh

Emissionspreis und Umlagen

	Preis netto	Preis brutto
Emissionspreis <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	5,97 €/MWh 0,597 Cent/kWh	6,39 €/MWh 0,639 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022)** <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	0,88 €/MWh 0,088 Cent/kWh	0,94 €/MWh 0,094 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022)** <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	5,84 €/MWh 0,584 Cent/kWh	6,25 €/MWh 0,625 Cent/kWh

Grundpreis

Anschlussleistung	Preis netto	Preis brutto
Für jede kW bis einschließlich 100 kW	41,10 €/kW/Jahr	43,98 €/kW/Jahr
Für jede weitere kW über 100 kW	50,90 €/kW/Jahr	54,46 €/kW/Jahr

Messpreis

Anschlussleistung	Preis netto	Preis brutto
0-50 kW	92,80 €/Jahr	99,30 €/Jahr
51-250 kW	139,30 €/Jahr	149,05 €/Jahr
Über 250 kW	278,60 €/Jahr	298,10 €/Jahr

** Der Umlagenpreis gilt bereits für Verbräuche ab dem 01.10.2022, da ab diesem Zeitpunkt die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage durch die Übertragungsnetzbetreiber zur Abrechnung kommen.

Die genannten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer von zur Zeit 7 %.

Wärmepreise Versorgungsgebiet Wasserwerk

Arbeitspreis

	Preis netto	Preis brutto
Für alle Anschlussleistungen <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	155,40 €/MWh 15,540 Cent/kWh	166,28 €/MWh 16,628 Cent/kWh

Emissionspreis und Umlagen

	Preis netto	Preis brutto
Emissionspreis <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	7,89 €/MWh 0,789 Cent/kWh	8,44 €/MWh 0,844 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022)** <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	1,02 €/MWh 0,102 Cent/kWh	1,09 €/MWh 0,109 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022)** <i>In Cent/kWh gem. § 3 Preisangabenverordnung</i>	8,64 €/MWh 0,864 Cent/kWh	9,24 €/MWh 0,924 Cent/kWh

Grundpreis

Anschlussleistung	Preis netto	Preis brutto
Für jede kW bis einschließlich 100 kW	44,70 €/kW/Jahr	47,83 €/kW/Jahr
Für jede weitere kW über 100 kW	51,50 €/kW/Jahr	55,11 €/kW/Jahr

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Messpreis

Anschlussleistung	Preis netto	Preis brutto
0-50 kW	93,90 €/Jahr	100,47 €/Jahr
51-250 kW	140,90 €/Jahr	150,76 €/Jahr
Über 250 kW	281,80 €/Jahr	301,53 €/Jahr

** Der Umlagenpreis gilt bereits für Verbräuche ab dem 01.10.2022, da ab diesem Zeitpunkt die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage durch die Übertragungsnetzbetreiber zur Abrechnung kommen.

Die genannten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer von zur Zeit 7 %.

Die Preisblätter sowie die ergänzenden Bedingungen können innerhalb der Öffnungszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de eingesehen werden. Die jeweils aktuell gültigen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite aufgeführt.

Schwabach, den 18.11.2022

Martin Hübner
Geschäftsführer

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14
91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de
info@stadtwerke-schwabach.de